

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 33.

Breslau, den 17. August.

1855.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 30 und 31 der Gesetzsammlung pro 1855 für die Königl. Preuss. Staaten enthalten unter:

- Nr. 4261. Das Gesetz, das Verfahren bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln betreffend. Vom 18. April 1855.
 Nr. 4262. Das Gesetz, die Abänderung einiger Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln betreffend. Vom 11. Mai 1855.
 Nr. 4263. Die Verordnung, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 27. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August v. J. genehmigte Theilung des bisherigen Glazer Kreises in den neuen Glazer und in den Neuroder Kreis nunmehr zur Ausführung gebracht und das landrätthliche Bureau zu Neurode für den dortigen Kreis am 2. d. M. eröffnet worden ist. Die Verwaltung des Landraths-Amtes für den Neuroder Kreis ist interimistisch dem Grafen Valerian von Pfeil, — die des Landraths-Amtes für den neuen Glazer Kreis dem Landschafts-Direktor Freiherrn von Humbracht ebenfalls interimistisch übertragen und als Kreis-Sekretair für den Neuroder Kreis der Kreis-Sekretair Schönig ernannt worden.

Zum Neuroder Kreise sind nachfolgende, bisher dem Glazer Kreise angehörig gewesene Ortsschaften geschlagen worden.

I. Städte.

- 1) Neurode. 2) Wünschelburg.

II. Ländliche Orte.

- 1) Rittergut und Gemeinde Albendorf. 2) Gemeinde Beuthengrund mit Kolonie Wurzeldorf. 3) Gemeinde Biehal mit Kolonie Teuber und Friedrichsbau. 4) Gemeinde Buchau. 5) Gemeinde Karlsberg und Königl. Forst daseibst. 6) Rittergut und Gemeinde Grainsdorf (Krainkdorf). 7) Rittergut und Gemeinde Ebersdorf. 8) Rittergut und Gemeinde Ekersdorf mit Kolonie Louisenhayn. 9) Gemeinde Eulenburg. 10) Gemeinde Fallenberg. 11) Rittergut und Gemeinde Ober-Hausdorf. 12) Gemeinde Nieder-Hausdorf. 13) Gemeinde Kaltenbrunn. 14) Gemeinde Königswalde mit Heidenberg. 15) Gemeinde Kohlendorf. 16) Rittergut und Gemeinde Kunzendorf mit Kolonie Scholzengrund und Bad Centnerbrunn. 17) Rittergut und Gemeinde Dürr-Kunzendorf mit Finkenhübel. 18) Gemeinde Ludwigsdorf mit den Kolonien Hovengrund, Gule und Weitengrund. 19) Gemeinde Markgrund. 20) Gemeinde Mülke mit den Kolonien Josephsthal, Hahn und Gule. 21) Gemeinde Neudorf mit dem Hahn-Vorwerke. 22) Gemeinde Passendorf mit Kolonie Nauseney. 23) Gemeinde Ober-Rathen. 24) Rittergut und Gemeinde Nieder-Rathen. 25) Rittergut und Gemeinde Reichenforst. 26) Gemeinde Scheibau. 27) Rittergut und Gemeinde Schlegel mit den Kolonien Lippolt und Theresienfeld. 28) Rittergut und Gemeinde Seiffersdorf. 29) Gemeinde Siebenhuben. 30) Rittergut Scharfeneck und Gemeinde Ober-Steine. 31) Rittergüter a. Hauptmannhof, b. pia Causa und Gemeinde Mittel-Steine mit Kolonie Neubiehal. 32) Rittergüter a. Vetterhof, b. Steinhof und

Hilbebrandt und Gemeinde Nieder-Steine. 33) Rittergüter a. Scheidewinkel, b. Reichenbach und Scholtisei, c. Rudelsdorf, d. Lehngut und Ende und Gemeinde Tuntschendorf mit dem Pannwitz-Gute. 34) Gemeinde Bierhöfe mit Kolonie Fichteg. 35) Rittergut und Gemeinde Volpersdorf mit Kolonie Köpprich und Waldgrund. 36) Rittergüter a. Ober-Walditz, b. Nieder-Walditz und Gemeinde Walditz mit der Kolonie Flucht. 37) Rittergut und Gemeinde Rothwaltertsdorf. 38) Rittergut und Gemeinde Zaughals.

Breslau, den 6. August 1855.

I.

In Folge höheren Orts ergangener Bestimmungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Vorschriften des § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 in Bezug auf die Baumwollen-Weberei des Kreises Reichenbach künftig außer Anwendung zu lassen sind.

Breslau, den 2. August 1855.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Behufs Ergänzung der von uns unter dem 3. Februar d. J. erlassenen „Instruktion für die Lehrerinnen-Prüfungen in den Seminarien der Provinz Schlesien“ bestimmen wir hierdurch, daß die Zulassung zu dieser Prüfung nicht vor vollendetem 18. Lebensjahre der Kandidatinnen stattfinden darf.

Breslau, den 2. August 1855.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Die bis jetzt noch nicht gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine betreffend.

Es sind uns vom Herrn Justiz-Minister, Excellenz, wiederum mehrere Exemplare eines ferneren Verzeichnisses von den bis zum 5. Juli d. J. noch nicht gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, welches die General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät im Interesse des beteiligten Publikums hat anfertigen lassen, zugesandt worden. Jene Verzeichnisse sind zum Gebrauche bei der Kontrollirung der in den Depositorien befindlichen Seehandlungs-Prämien-Scheine unter die Kreisgerichte zu Brieg, Frankenstein, Glas, Jauer, Landeshut, Dels, Schweidnitz und Wohlau vertheilt worden.

Dies wird den übrigen Kreisgerichten unseres Departements mit der Anweisung bekannt gemacht, sich wegen Mittheilung jenes Verzeichnisses oder sonstiger Auskunfts-Ertheilung in vorkommenden Fällen an eines der vorgenannten Kreisgerichte zu wenden.

Breslau, den 7. August 1855.

Königliches Appellations-Gericht.

Die Verloosung der polnischen Pfandbriefe betreffend.

Das Verzeichniß der verloosten Pfandbriefe und zinsbaren Coupons I. Emission, mit welchen sich die Eigenthümer derselben bis zum 8/20. Januar 1855 nicht gemeldet haben, ist von Warschau hier eingegangen und kann bei den Deposital-Rendanten des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts, den Rechnungs-Räthen Grauer und Lindner, eingesehen werden.

Breslau, den 8. August 1855.

Königliches Appellations-Gericht.

Lektionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester 1855/56.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

- 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Volkswirtschaftslehre, zweiter oder praktischer Theil; 3) Verfassung und Behörden-Organisation des preussischen Staats, Direktor Professor Dr. Baumstark. 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre; 5) landwirthschaftliche Statistik; 6) landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, Professor Dr. Seegnit. 7) Rindvieh- und Schafzucht; 8) über den hiesigen Wirtschaftsbetrieb nebst Anleitung zum

praktischen Wirthschaftsbetriebe; 9) praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Administrator Rohde. 10) Gemüsegartenbau, Garten-Inspektor Fühlke. 11) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese. 12) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausthiere; 13) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 14) Anorganische Experimental-Chemie; 15) Analytische Chemie; 16) landwirthschaftliche Technologie nebst Demonstrationen in der Fabrik, Prof. Dr. Erommer. 17) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 18) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 19) Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen. 20) Landwirthschaftliche Baukunst, insbesondere Wege- und Wasserbau, Baumeister Müller. 21) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 22) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Geh. Justizrath Prof. Dr. Beseleer.

Elbena, im August 1855.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. Dr. E. Baumstark.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der Unteroffizier August Kraft vom 19ten Infanterie-Regiment als Aufseher bei der Königl. Strafanstalt zu Brieg.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Gastwirths Karl Brühl zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Stroppen auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

2) Der Rektor John von der evangelischen Stadtschule in Wohlau als Vorsizender der Kreis-Handwerker-Prüfungs-Kommission des Kreises Wohlau, an Stelle des bisherigen Vorsizenden, Rathmann Lippert.

3) Der Gutsbesitzer Franz Heidler zu Zobten als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ zu Köln.

4) Der Kaufmann E. F. Grüger in Neurode als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

5) Der Kommissionsrath Louis Pacully zu Breslau, der Kaufmann A. Herz zu Dhlau und der Leihbibliothekar Herrmann Kadesey zu Münsterberg als Unter-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elbersfeld.

6) Der Kaufmann Louis Simmel zu Neumarkt als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“ zu Köln.

7) Der Kaufmann Louis Simmel zu Neumarkt als Unter-Agent der neuen Berliner Hagel-Asssekuranz-Gesellschaft.

8) Der Schullehrer Barthel in Schönau, Kreis Neumarkt, als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

9) Der Kaufmann J. Schwerin in Namslau als Unter-Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ zu Magdeburg.

Niedergelegt: 1) Von dem Leihbibliothekar Herrmann Kadesey in Münsterberg und der Wittwe Philippine Müller in Nimptsch die von ihnen zeither geführte Agentschaft der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Vorussia“ zu Berlin.

2) Von dem Kunsthändler Hugo Frommann zu Schweidnitz die von ihm zeither geführte Agentschaft der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elbersfeld.

3) Von dem Kaufmann A. Drzensla zu Waldenburg die von ihm zeither geführte Agentschaft der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

4) Von dem Kaufmann A. Drzensla zu Waldenburg die von ihm zeither geführte Agentschaft der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union“ zu Weimar.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Kolation für den bisherigen zweiten Lehrer zu Mafel Johann Gottfried Menzel zum evangelischen Schullehrer in Pinren, Kreis Trebnitz.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn.

Entlassen: Der Bahnwärter Friedrich Meinert zu Breslau.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Pensionirt: Der Post-Expeditur Vogt in Gottesberg.

Ausgeschieden: Die Post-Expediture Geisler in Langenau und Hüttig in Bernstadt.

Angestellt: Der Post-Expeditur Holder Egger in Gottesberg.

Berufen: 1) Der Post-Direktor Heideprim von Reichenbach nach Insterburg. 2) Der Postmeister Grünwald von Wittenberg nach Reichenbach. 3) Der Post-Expeditur Labes von Saarau nach Bernstadt. 4) Der Post-Expeditur von Schrötter von Königszell nach Saarau.

Gestorben: Der Post-Expeditur Kühn in Festenberg.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Den Gebrüdern Finkensieper zu Dahlhausen bei Lennep ist unter dem 6. August 1854 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte bei mechanischen Webestühlen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Civil-Ingenieur F. D. Kuers zu Berlin ist unter dem 7. August 1855 ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile durch Andere zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Pfarrstelle: Durch die Berufung des Superintendenten und Pastor primarius Nehmiz in Sagan zum Superintendenten und Ober-Pfarrer zu Schloß und Stadt Heldrungen in Thüringen ist das Primariat an der Dreifaltigkeits-Kirche erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von 800 Rthlr., und übt das Patronatsrecht die evangelische Kirchengemeinde, repräsentirt durch den großen Kirchenvorstand, aus.

Erledigte Schulstellen: 1) Durch das Ableben des Organisten und Lehrers Gottlieb Hillebrand in Frauenhain, Kreis Ohlau, ist die dortige Lehrerstelle erledigt worden. Das Gesamteinkommen derselben beträgt circa 220 Rthlr. Das Patronat ist landesherrlich.

2) Durch den Tod des Schullehrer Thamm zu Pilgramshain ist die dortige Schulstelle erledigt. Patron ist der Königliche Kammerherr v. Seydlitz. Das Einkommen beträgt 256 Rthlr.

Schwurgerichts-Sitzung: Mit dem 10. September c. beginnt beim Königlichen Kreisgericht zu Brieg wiederum eine Schwurgerichts-Sitzung.

Auszeichnung: Dem Partikulier Gottlieb Rudolph zu Raudten ist wegen seiner Verdienste um diese Stadt von den städtischen Behörden daselbst das Prädikat „Stadträltester“ verliehen worden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.